

VENATOR

WIR NEHMEN IHRE SICHERHEIT ERNST

INFORMATIONEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT
NACH §11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG



„Als produzierendes Chemieunternehmen in direkter Nähe zu einem dicht besiedelten Wohngebiet sind wir uns der daraus erwachsenden Verantwortung sehr bewusst. Ihre Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Schutz der Umwelt haben für uns oberste Priorität. Da unser Standort unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fällt, möchten wir Sie mit dieser aktualisierten Broschüre über unsere Anlagen, die darin eingesetzten Stoffe und unsere Maßnahmen bezüglich der allgemeinen Sicherheit informieren.

Die ständige Verbesserung der Verfahrens-, Anlagen- und Arbeitssicherheit hat am Standort Duisburg eine lange Tradition. Gerade deshalb fühlen wir uns dazu verpflichtet, Ihnen diese Sicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Behörden arbeiten wir daran, Gefahren für Sie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Umwelt auszuschließen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie als Nachbarn von einem Chemieunfall betroffen werden, ist aufgrund umfangreicher, auf dem neuesten Stand der Technik befindlicher Sicherheitsvorkehrungen sehr gering. Da es jedoch eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt, lässt sich auch ein Störfall mit Auswirkungen über die Werksgrenzen hinweg nicht gänzlich ausschließen.

Mit der Broschüre wollen wir Sie darüber informieren, was bei uns getan wird, um Störungen zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen. Darüber hinaus geben wir Ihnen Informationen über das richtige Verhalten bei einem Unfall mit bestimmten Stoffen sowie allgemeine Sicherheitsratschläge. Bitte betrachten Sie diese Broschüre als weiteren Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Sie ist als kleines Nachschlagewerk gedacht, das Ihnen über die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte hinaus wichtige Informationen vermittelt.“

Venator in Homberg – Ein verlässlicher Partner

Am Produktionsstandort in Duisburg produzieren unsere rund 900 Mitarbeiter Weißpigmente und Funktionsadditive für Kunden unterschiedlichster Branchen in aller Welt. Seit über 130 Jahren gehören wir zu den führenden Herstellern hochwertiger Weißpigmente und überzeugen durch Know-How und Qualität.

In Duisburg-Homberg, wo wir bereits seit 1892 mit unseren Produktionsanlagen ansässig sind, werden Weißpigmente auf Basis von Zink/Barium und auf Basis von Titandioxid hergestellt. Die Weißpigmente werden von unseren Kunden für den Endverbraucher weiterverarbeitet. Außerdem stellen wir Schwefelsäure her und betreiben ein Kraftwerk zur Energieerzeugung. Auf unserem Gelände in Homberg befinden sich neben Produktionsanlagen auch Lagereinrichtungen zur Bevorratung von Rohstoffen und Zwischenprodukten. Außerdem verfügen wir auf dem Werksgelände über Gleisanschlüsse, Hafenanlagen am Rhein, Rohrleitungen auf Rohrbrücken sowie weitere Infrastruktureinrichtungen. Am Standort Duisburg-Homberg betreiben wir Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig sind. Dieser vom Gesetzgeber so genannte „Betriebsbereich“ an unserem Standort ist der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 7 Störfall-Verordnung angezeigt. Für die Venator Germany GmbH liegt der Bezirksregierung Düsseldorf der Sicherheitsbericht gemäß § 9 Abs. 1 der Störfall-Verordnung für den Betriebsbereich der oberen Klasse vor. Regelmäßig führt unsere Überwachungsbehörde Vor-Ort-Besichtigungen durch. Das konkrete Datum der jeweils letzten Vor-Ort Besichtigung ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der Störfall-Verordnung können bei der Bezirksregierung Düsseldorf (www.bezreg-duesseldorf.nrw.de) angefragt werden.

Generell legen wir bei allen Arbeiten strenge Sicherheitsbestimmungen zugrunde.

Dies gilt erst recht für jene Stoffe, die unter die Störfall-Verordnung fallen. Von den zahlreichen Stoffen, die bei Venator zur Produktion eingesetzt werden, sind dies jedoch nur einige wenige. Eine Liste der eingesetzten Stoffe, die sicherheitstechnisch bedeutsam sind, finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Die möglicherweise betroffenen Bereiche

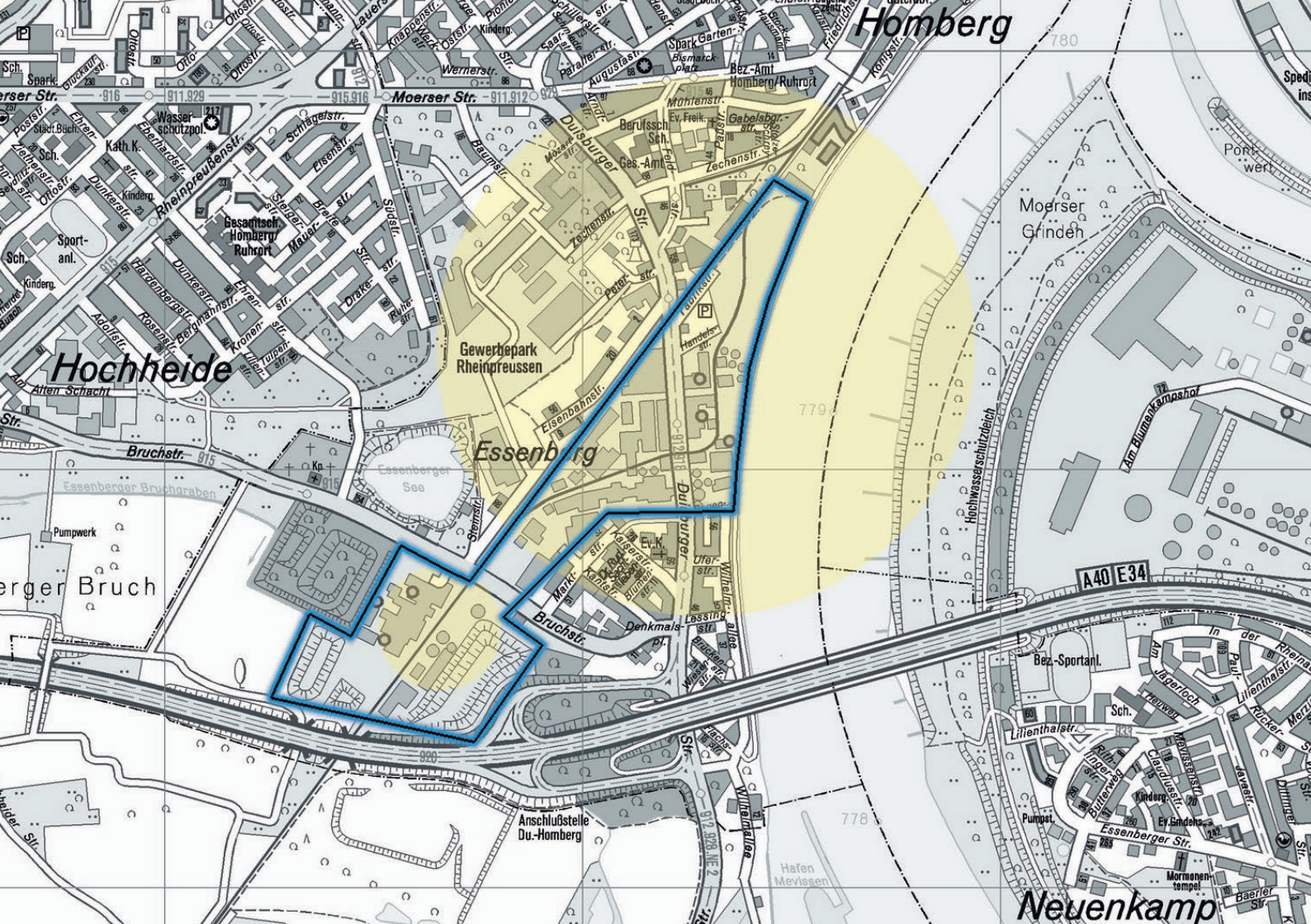
Umgebungsplan zur grafischen Darstellung der von einem Störfall möglicherweise betroffenen Bereiche anhand einer beispielhaften Ausbreitungsrechnung.



Beispiel eines Bereiches, der möglicherweise von einem Störfall betroffen sein kann. Die Ausbreitung variiert je nach Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der umliegenden Bebauung sowie der Wetterbedingungen.



Außengrenze Betriebsbereich
Venator Germany GmbH



Schutz mit System

Weil uns die Sicherheit der Nachbarn und Mitarbeiter ein grundsätzliches Anliegen ist, haben wir diesbezüglich nichts dem Zufall überlassen. Basis unseres Handelns ist die weltweite Initiative „Responsible Care“ der chemischen Industrie. Dem Prinzip des „verantwortlichen Handelns“ gegenüber Mensch und Umwelt hat sich auch Venator angeschlossen. Es umfasst nicht nur die ständige Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards, sondern auch die Einbeziehung dieser Aspekte bereits in die Planungsphase von Anlagen.

Schon bei der Planung, etwa für neue Anlagen, prüfen Expertenteams alle möglichen Reaktionen der später in einer Anlage eingesetzten Stoffe. Dabei verlassen wir uns nicht allein auf unsere Spezialisten, sondern beziehen unabhängige Sachverständige in die Untersuchungen und Sicherheitsplanungen ein. Nur so können wir sicher sein, alle Gefahrenquellen auch erkannt und beseitigt zu haben. Die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen anschließend in die Detailkonstruktion der Anlage ein. Noch bevor diese gebaut wird, kontrollieren die zuständigen Behörden in aufwändigen Genehmigungsverfahren die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften.

Mehr als tausend Gesetze und Verordnungen von Bund und Ländern regeln die Anforderungen an die Errichtung, den Betrieb und die Prozesssicherheit unserer Anlagen. Während der Bauphase überwachen technische Sachverständige die ordnungsgemäße Herstellung und Errichtung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile. Ähnlich strenge Sicherheitsanforderungen gelten für unsere schon bestehenden Anlagen. Auch sie werden regelmäßig von internen und externen Experten untersucht und überprüft. Ergänzt wird all dies durch entsprechende eigene Maßnahmen und Anweisungen zum sicheren Betreiben unserer Anlagen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass beim ordnungsgemäßen Betrieb Gefahren vermieden werden. Ein Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus die Eigenüberwachung und ergänzt die behördliche Überwachung. Die wesentlichen Elemente dieses Sicherheitsmanagementsystems werden regelmäßig im Rahmen der Zertifizierung des integrierten Managementsystems (Qualität, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Anlagensicherheit und Energie) mit überprüft.



Einsatzfahrzeug der Venator-Werkfeuerwehr

Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht

Trotz aller Maßnahmen zur Vorsorge könnte es also auch am Standort Duisburg zu einem Ereignis kommen, bei dem gefährliche Stoffe freigesetzt werden. Zum Beispiel kann sich Chlor aufgrund seiner Schwergaseigenschaften flächig ausbreiten. Oleum wiederum setzt Schwefeltrioxid frei, das eine gut sichtbare Nebelfahne bildet. Diese Schwefelsäure-Nebel sind schon bei Schwefelsäurekonzentrationen deutlich sichtbar, die unterhalb einer starken Gesundheitsgefährdung liegen. Ebenso ist Schwefelwasserstoff und Schwefeldioxid bereits in Spuren deutlich geruchlich wahrnehmbar. Bei Zinkoxid, Zink-Konzentrat, Zinkstaub und Bariumsulfid handelt es sich um staubförmige Stoffe. Bei Kobaltsulfatlösung, Zink-Rohlaug, leichtem Heizöl und Dihydrazinsulfat-Lösung handelt es sich um Flüssigkeiten. Die Gefahrenmerkmale dieser Stoffe sind am Ende dieser Broschüre aufgelistet.

Wir sind verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden haben wir uns daher auf alle möglichen Szenarien vorbereitet. So existieren zunächst anlagentechnische Einrichtungen zur Minimierung der Auswirkungen. Dies sind unter anderem Auffangbehälter, Brandmeldesysteme oder automatisch funktionierende Wassernebelsysteme. Daneben bestehen für alle denkbaren Betriebsstörungen überbetriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, in denen die Abläufe für Notfälle exakt festgelegt sind. Darüber hinaus gibt es für unsere Produktionsanlagen, in denen mit gefährlichen Stoffen in sicherheitsrelevanten Mengen umgegangen wird, betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die detaillierte Informationen für die Einsatzkräfte enthalten.

Unsere Werkfeuerwehr ist an erster Stelle zuständig für die Gefahrenabwehr. Das heißt: In Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten trifft sie geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen. Sie verfügt nicht nur über eine entsprechende Ausrüstung zur sofortigen Bekämpfung von Störungen, sondern ihre Mitarbeiter sind auch speziell in der Bekämpfung von Chemieunfällen ausgebildet und werden permanent geschult. Zur Bewältigung von Störfällen, die über die Werkgrenzen hinausgehen und die Nachbarschaft gefährden könnten, existiert außerdem ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Stadt Duisburg, in den unsere Notfallorganisation hinsichtlich eines umfassenden Gefahrenabwehr-Konzeptes eingebunden ist. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist ein umfassender Informationsaustausch. Zwischen unserer Werkfeuerwehr und öffentlichen Einsatzkräften bestehen daher kurze Kommunikationswege.

Generell gilt, dass unsere Einsatzzentrale bei jedem Ereignisfall sofort die jeweils zuständigen Behörden informiert. Diese können dann unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten, wie etwa die Nachbarschaft warnen, Hilfeleistungen einleiten oder etwaige Gefahren eindämmen.

Falls Sie Fragen haben:

Venator Germany GmbH

Postfach 170454 · 47184 Duisburg

Tel.: +49 2066 22-2743 (Abt. EHS)

E-Mail: duisburg_info@venatorcorp.com



VENATOR

| Tor 24

Zugang zur neuen Feuerwache am Tor 24

Im Fall des Falles

So viel vorweg: Wir haben alles für Ihre und unsere Sicherheit getan. Unsere Standards befinden sich auf einem hohen Level und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im sorgfältigen und umsichtigen Arbeiten geschult. Das Risiko eines Unfalls oder einer Störung bleibt trotzdem bestehen, sei es durch Ausfall oder Fehlfunktion von Maschinen und Anlagen oder auch durch Bedienungsfehler. Schließlich ist kein Mensch unfehlbar. Die Statistik der Berufsgenossenschaften zeigt allerdings, dass die chemische Industrie nicht unfallträchtiger ist als zum Beispiel der Einzelhandel.

Trotzdem wird es vorkommen, dass Sie ab und zu durch Martinshörner von Einsatzwagen aufgeschreckt werden. Zumeist handelt es sich dann um Übungen mit Probealarmen oder um Einsätze unseres betrieblichen Rettungswagens, die Ihre Sicherheit in keiner Weise beeinträchtigen und deren Auswirkungen in der Regel sehr begrenzt sind.

Sollte jedoch einmal der „Fall des Falles“ eintreten, also eine Stofffreisetzung mit Gefahr für die Nachbarschaft erfolgen, greift sofort der schon erwähnte Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Wesentlicher Bestandteil davon ist, dass bei einer Störung mit Außenwirkung die Nachbarschaft unverzüglich von den Behörden gewarnt und fortlaufend informiert wird.

Tritt ein solches Ereignis ein, halten Sie sich bitte an die Hinweise in dieser Broschüre. Allen Anordnungen von Rettungs- und Notfalldiensten ist bei einem Störfall unbedingt Folge zu leisten.



ZERO HARM

Wir kümmern uns

Werkssicherheit/Posten 1 (24 Stunden erreichbar)

02066 22-2200

Gefahrentelefon Stadt Duisburg (kostenfrei)

0800 112 13 13

Radio

Radio Duisburg	Antenne 92,2 MHz
----------------	------------------

Kabel 101,75 MHz

WDR 2	Antenne 99,2 MHz
-------	------------------

Kabel 101,05 MHz

Internet

www.duisburg.de

Verhalten bei Chemieunfällen



Wie werden Sie gewarnt,
wenn etwas passiert?

Warnung über Sirenen bei Gefahr

Auf- und abschwelliger Heulton 1 Minute



Rundfunk

Schalten Sie in Ihrem Radio ein:

Radio Duisburg (Antenne 92,2 MHz) (Kabel 101,75 MHz)

WDR 2 (Antenne 99,2 MHz) (Kabel 101,05 MHz)

Mobilfunk-App

Installieren Sie die entsprechende App auf
Ihrem Mobiltelefon/Smartphone

NINA

KATWARN



Verhaltenshinweise für den Gefahrenfall

- ▶ Ruhe bewahren
- ▶ Gebäude aufsuchen
- ▶ Türen und Fenster schließen
- ▶ Kindern und hilfsbedürftigen Menschen helfen
- ▶ Passanten aufnehmen
- ▶ Radio einschalten – Informationen beachten
- ▶ Nachbarn im Haus informieren
- ▶ Kinder in Schule oder Kindergarten lassen
- ▶ Klimaanlage und Belüftungen ausschalten
- ▶ bei akuten Beeinträchtigungen (z. B. Reizungen der Augen) Notruf 112 anrufen

Entwarnung



Sirenen

Dauerton für 1 Minute

Rundfunk

Sobald der Störfall beseitigt ist, wird dieses im Radio oder per Mobilfunk-App bekannt gegeben.



STÖRFALL-
WARNUNG



IN GESCHLOSSENE
RÄUME BEGEBEN



FENSTER UND
TÜREN SCHLIEßEN



NICHT
TELEFONIEREN



ENTWARNUNG

Gefährliche Stoffe am Standort in sicherheitsrelevanten Mengen

BARIUMSULFID

Zwischenprodukt für die Bariumsulfat- und Bariumhydroxid-Herstellung



- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

CHLOR

Einsatz als Oxidationsmittel



- H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

DIHYDRAZINSULFAT-LÖSUNG

Hilfsstoff bei der Herstellung von Schwefelsäure



- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331: Kann Krebs erzeugen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

KOBALTSULFAT-LÖSUNG

Hilfsstoff



- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEICHTES HEIZÖL

Brennstoff für die Kraftwerk-Kesselanlagen



- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

OLEUM (RAUCHENDE SCHWEFELSÄURE)

Hilfsstoff bei der Titandioxidproduktion



- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

SAUERSTOFF

Hilfsstoff bei der Schwefelsäure- und Bariumsulfatproduktion



H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H281: Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder Verletzungen verursachen.

SCHWEFELTRIOXID

Zwischenprodukt bei der Herstellung von Schwefelsäure



H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

SCHWEFELWASSERSTOFF

Zwischenprodukt bei der Herstellung von Schwefelsäure



H220: Extrem entzündbares Gas.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

ZINKOXID

Einsatzstoff für die Rauchgasentschwefelung



H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ZINKSTAUB STABILISIERT

Einsatzstoff bei der Herstellung Zinksulfid



H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ZINK-ROHLAUGEN (VERSCHIEDENE QUALITÄTEN)

Einsatzstoff bei der Zinksulfid-Herstellung



H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H340: Kann genetische Defekte verursachen.
H350: Kann Krebs erzeugen.
H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ZINK-KONZENTRAT

Nebenprodukt bei der Zinksulfid-Herstellung



H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350: Kann Krebs erzeugen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Störfallverordnung

Die Störfallverordnung gilt für rund 1.000 Unternehmen in Deutschland, darunter auch die Venator Germany GmbH. In ihr ist festgelegt, was unter einem Störfall und einer Betriebsstörung zu verstehen ist und welche Sicherheitspflichten von diesen Unternehmen zu erfüllen sind. Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung von Störfällen sowie zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen unter anderem auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Damit soll in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Risiken geschaffen werden, mit denen sie in ihrem engeren oder weiteren Umfeld lebt. Darüber hinaus soll konkret auf ein individuell angemessenes Verhalten im Störfall vorbereitet werden. Um dieses zu gewährleisten, müssen Gefahren offen und konkret angesprochen und die Störfall-Szenarien transparent und verständlich dargelegt werden. Mit der Broschüre kommt die Venator Germany GmbH dieser gesetzlichen Informationspflicht gegenüber Nachbarn sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach.

Venator Germany GmbH

Postfach 170454 · 47184 Duisburg

Tel.: +49 2066 22-0

Duisburg, den 08.07.2022